

ANTRAG

Antrag an die 87. Bundesversammlung 2020

*Antragsteller*in: Bundesvorstand*

A15_SÄA (VERTAGT): Anpassung der Stellvertretungsmöglichkeit (Diözesanebene)

Die 87. Bundesversammlung möge beschließen:

1 Folgende Ziffern der Satzung der Diözesanebene

2 **ALT**

3 61. Diözesanreferentinnen und -referenten sowie Diözesanstufenkuratinnen
4 und -kuraten werden im Falle der Verhinderung von den von ihnen
5 beauftragten Mitgliedern des Diözesanarbeitskreises vertreten. Diese
6 Delegation muss schriftlich erfolgen und der Diözesanversammlungs- bzw.
7 der jeweiligen Diözesankonferenzleitung vorgelegt werden. Sie gilt für
8 jeweils eine Diözesanversammlung bzw. Diözesankonferenz.

9 62. Mitglieder des Diözesanvorstands und der Bezirksvorstände können ihr
10 Stimmrecht in der Diözesanversammlung an eine Vertretung delegieren. Die
11 Vertretung muss Mitglied der DPSG und innerhalb der jeweiligen Gliederung
12 tätig sein. Eine Delegation an hauptberufliche Mitarbeitende ist nicht
13 möglich. Die Delegation muss schriftlich erfolgen und der
14 Versammlungsleitung vorgelegt werden. Sie gilt jeweils für eine
15 Diözesanversammlung. Sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in
16 Stämme gliedert, können die Mitglieder der Stammesvorstände ihr Stimmrecht
17 entsprechend delegieren.

18 werden geändert in:

19 **NEU**

20 ~~61. Diözesanreferentinnen und -referenten sowie Diözesanstufenkuratinnen~~
21 ~~und -kuraten werden im Falle der Verhinderung von den von ihnen~~
22 ~~beauftragten Mitgliedern des Diözesanarbeitskreises vertreten. Diese~~
23 ~~Delegation muss schriftlich erfolgen und der Diözesanversammlung bzw.~~
24 ~~der jeweiligen Diözesankonferenzleitung vorgelegt werden. Sie gilt für~~
25 ~~jeweils eine Diözesanversammlung bzw. Diözesankonferenz.~~

26 **Diözesan(fach)referentinnen und -referenten sowie Diözesanstufenkuratinnen**
27 **und -kuraten können im Falle der Verhinderung ihr Stimmrecht in der**
28 **Diözesanleitung, der Diözesanversammlung, den Diözesan(fach)konferenzen**
29 **und den Bundes(fach)konferenzen an die von ihnen beauftragten Mitglieder**
30 **des Diözesan(fach)arbeitskreises delegieren.**

31 **Diese Delegation muss schriftlich erfolgen und dem Diözesanvorstand bzw.**
32 **der jeweiligen Versammlungs-/Konferenzleitung vorgelegt werden. Sie gilt**
33 **jeweils für eine Sitzung der Diözesanleitung bzw. jeweils für eine**
34 **Versammlung/Konferenz.**

35 ~~62. Mitglieder des Diözesanvorstands und der Bezirksvorstände können ihr~~
36 ~~Stimmrecht in der Diözesanversammlung an eine Vertretung delegieren. Die~~
37 ~~Vertretung muss Mitglied der DPSG und innerhalb der jeweiligen Gliederung~~
38 ~~tätig sein. Eine Delegation an hauptberufliche Mitarbeitende ist nicht~~
39 ~~möglich. Die Delegation muss schriftlich erfolgen und der~~

40 ~~Versammlungsleitung vorgelegt werden. Sie gilt jeweils für eine~~
41 ~~Diözesanversammlung. Sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in~~
42 ~~Stämme gliedert, können die Mitglieder der Stammesvorstände ihr Stimmrecht~~
43 ~~entsprechend delegieren. Mitglieder des Diözesanvorstands können im Falle~~
44 ~~der Verhinderung ihr Stimmrecht in der Diözesan- und Bundesversammlung an~~
45 ~~eine Vertretung delegieren. Die Vertretung muss Mitglied der DPSG und~~
46 ~~innerhalb des Diözesanverbands tätig sein. Eine Delegation an~~
47 ~~hauptberufliche Mitarbeitende ist nicht möglich.~~

48 **Die Delegation muss schriftlich erfolgen und der jeweiligen**
49 **Versammlungsleitung vorgelegt werden. Sie gilt jeweils für eine**
50 **Versammlung.**

Begründung

Mit Beschluss der vier neuen Satzungen unseres Verbandes wurde fälschlicherweise wurde die Stellvertretungsmöglichkeit von Leiterinnen und Leitern, Referentinnen und Referenten, Stufenkuratinnen und Stufenkuraten sowie Vorstandsmitgliedern in Versammlungen, Konferenzen und Leitungsgremien im Vergleich zur alten Satzung deutlich eingeschränkt.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Einschränkung nicht im Sinne und nicht im Bewusstsein der Mitglieder der Bundesversammlung beschlossen wurde. Folglich wollen wir diese Einschränkung mit der hier dargelegten Satzungsänderung aufheben.

PDF



Antrag 15 – Satzungsänderung

Antragsgegenstand: Anpassung der Stellvertretungsmöglichkeit
(Diözesanebene)

Antragstellende: Bundesvorstand

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Diözesanebene wird wie folgt geändert:

– siehe ab Seite 2 –

Begründung:

Mit Beschluss der vier neuen Satzungen unseres Verbandes wurde fälschlicherweise die Stellvertretungsmöglichkeit von Leiterinnen und Leitern, Referentinnen und Referenten, Stufenkuratinnen und Stufenkuraten sowie Vorstandsmitgliedern in Versammlungen, Konferenzen und Leitungsgremien im Vergleich zur alten Satzung deutlich eingeschränkt.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Einschränkung nicht im Sinne und nicht im Bewusstsein der Mitglieder der Bundesversammlung beschlossen wurde. Folglich wollen wir diese Einschränkung mit der hier dargelegten Satzungsänderung aufheben.

Alt	Neu
Stellvertretung	Stellvertretung
<p>61. Diözesanreferentinnen und -referenten sowie Diözesanstufenkuratinnen und -kuraten werden im Falle der Verhinderung von den von ihnen beauftragten Mitgliedern des Diözesanarbeitskreises vertreten. Diese Delegation muss schriftlich erfolgen und der Diözesanversammlungs- bzw. der jeweiligen Diözesankonferenzleitung vorgelegt werden. Sie gilt für jeweils eine Diözesanversammlung bzw. Diözesankonferenz.</p>	<p>61. Diözesanreferentinnen und -referenten sowie Diözesanstufenkuratinnen und -kuraten werden im Falle der Verhinderung von den von ihnen beauftragten Mitgliedern des Diözesanarbeitskreises vertreten. Diese Delegation muss schriftlich erfolgen und der Diözesanversammlungs- bzw. der jeweiligen Diözesankonferenzleitung vorgelegt werden. Sie gilt für jeweils eine Diözesanversammlung bzw. Diözesankonferenz.</p> <p>Diözesan(fach)referentinnen und -referenten sowie Diözesanstufenkuratinnen und -kuraten können im Falle der Verhinderung ihr Stimmrecht in der Diözesanleitung, der Diözesanversammlung, den Diözesan(fach)konferenzen und den Bundes(fach)konferenzen an die von ihnen beauftragten Mitglieder des Diözesan(fach)arbeitskreises delegieren. Diese Delegation muss schriftlich erfolgen und dem Diözesanvorstand bzw. der jeweiligen Versammlungs-/Konferenzleitung vorgelegt werden. Sie gilt jeweils für eine Sitzung der Diözesanleitung bzw. jeweils für eine Versammlung/Konferenz.</p>
<p>62. Mitglieder des Diözesanvorstands und der Bezirksvorstände können ihr Stimmrecht in der Diözesanversammlung an eine Vertretung delegieren. Die Vertretung muss Mitglied der DPSG und innerhalb der jeweiligen Gliederung tätig sein. Eine Delegation an hauptberufliche Mitarbeitende ist nicht möglich. Die Delegation muss schriftlich erfolgen und der Versammlungsleitung vorgelegt werden. Sie gilt jeweils für eine Diözesanversammlung. Sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in Stämme gliedert, können die Mitglieder der Stammesvorstände ihr Stimmrecht entsprechend delegieren.</p>	<p>62. Mitglieder des Diözesanvorstands und der Bezirksvorstände können ihr Stimmrecht in der Diözesanversammlung an eine Vertretung delegieren. Die Vertretung muss Mitglied der DPSG und innerhalb der jeweiligen Gliederung tätig sein. Eine Delegation an hauptberufliche Mitarbeitende ist nicht möglich. Die Delegation muss schriftlich erfolgen und der Versammlungsleitung vorgelegt werden. Sie gilt jeweils für eine Diözesanversammlung. Sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in Stämme gliedert, können die Mitglieder der Stammesvorstände ihr Stimmrecht entsprechend delegieren.</p> <p>Mitglieder des Diözesanvorstands können im Falle der Verhinderung ihr Stimmrecht in der Diözesan- und Bundesversammlung an eine Vertretung delegieren. Die Vertretung muss Mitglied der DPSG und innerhalb des Diözesanverbands tätig sein. Eine Delegation an hauptberufliche Mitarbeitende ist nicht möglich.</p>

	<p>Die Delegation muss schriftlich erfolgen und der jeweiligen Versammlungsleitung vorgelegt werden. Sie gilt jeweils für eine Versammlung.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

